



Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen haben die Apostel der Gebietskirche beschlossen, die Warnstufe ab dem 9. Mai 2022 auf „Grün“ zu ändern. Damit sind fast alle Schutzmaßnahmen aufgehoben. Sie können ab sofort ohne Mund-Nasenschutz die Gottesdienste besuchen.

Es bleibt bei Lüftungsvorgaben sowie bei der Handhygiene vor der Feier des Heiligen Abendmahls.

In allen Gemeinden soll wieder Gemeindegesang angeboten werden.

Neue Schutzmaßnahmen treten nur in Kraft, wenn ein Landesparlament eine Region zum „Hot-spot“ erklärt. Dann gelten wieder die bekannten Regeln der Warnstufe „Gelb“, also beispielsweise eine Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes und beim Gemeindegesang.

Wer sich zu der vulnerablen Bevölkerungsgruppe zählt oder unsicher fühlt, kann natürlich auch weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das durchgängige Tragen einer FFP2-Maske in Innenräumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, bietet einen sehr hohen Eigenschutz vor einer Infektion.

Mit den neuen Regelungen orientiert sich die Kirche wie bisher an den Vorgaben der Behörden und legt alles Weitere in die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen.

8. Mai 2022




Stoßlüften – Weit geöffnete Fenster für 5 Minuten.*
Querstromlüften – Gegenüberliegende Fenster öffnen: Luft wird innerhalb weniger Minuten vollständig ausgetauscht.
*Gekippte Fenster bringen wenig Luftaustausch.

Regeln für Gottesdienste in Innenräumen (ab 9. Mai 2022)

Kirchengebäude	Keine Einschränkungen
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht*
Gemeindegesang	Keine Maskenpflicht
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	Keine Maskenpflicht
Instrumentalspiel	Keine Einschränkungen
Chor- und Orchesterproben	Keine Einschränkungen

*Nach-empfindlicher und vulnerabler Gottesdienstbesucher wird das Durchführen Regeln einer 1172-Maske empfohlen.
Stand 6. Mai 2022

Regeln für Gottesdienste in Hotspots (ab 9. Mai 2022)*

Kirchengebäude	Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche
Sitzplätze und Abstand	Freie Platzwahl
Maskenpflicht	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz bei Einhaltung des Mindestabstands (Schichtbetriebszeiten)**
Gemeindegesang	Gemeindegesang mit Maske
Solo-/Ensemble-/Chorgesang	Chorgesang mit Maske, mit aktuellem Text ohne Maske möglich
Instrumentalspiel	Spieler von Blasinstrumenten mit aktuellem Text oder drei Metern Abstand zu den Zuhörern
Chor- und Orchesterproben	Keine Maskenpflicht (nach Absprache)

*Das gleiche Regelgesetz bezieht sich auf Innenräume. Bitte waschen Sie Ihre Hände regelmäßig.
 **Nach-empfindlicher und vulnerabler Gottesdienstbesucher wird das Durchführen Regeln einer 1172-Maske empfohlen.
 Stand 6. Mai 2022

